



Beschlussvorlage

Vorlagennummer: 84/3936/2026

AZ/Sachbearbeiter: UBZ Herr Wunderberg / Herr Ernst / Herr Koyne

**Bebauungsplan Ri 17 „Neugartenahnung“ – Landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen;
Vergabe der Landschaftsbauarbeiten**

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Status	Sitzungstermin
Stadtrat	Entscheidung	öffentlich	02.09.2026

Sachverhalt:

Für die Eingriffe in Natur und Landschaft im Zuge der Erschließung und Bebauung des Baugebietes Ri 17 „Neugartenahnung“ wurde in dem entsprechenden Bebauungsplan die Realisierung gebietsexterner landespflegerischer Ersatzmaßnahmen festgesetzt.

Die Maßnahmen sollten demnach in Abstimmung mit der oberen Wasserbehörde und der oberen Naturschutzbehörde bei der SGD Süd im Zuge der Renaturierung des Hornbaches umgesetzt werden. Mit der Umsetzung des 3. BA der Hornbach-Renaturierung kann nun im Anschluss daran auch die landespflegerische Ersatzmaßnahme Neugartenahnung in diesem Bereich verwirklicht werden.

Der Bebauungsplan Ri 17 „Neugartenahnung“ schreibt fest, dass auf einer Fläche von 3.050 m² Gehölze angepflanzt werden und 12.200 m² Extensivgrünland entwickelt werden.

In Abstimmung mit der oberen Wasserbehörde bei der SGD Süd wurde ein Pflanzplan entwickelt, der die Entstehung von Gehölzflächen in der Hornbach-Aue bei gleichzeitiger Entwicklung des Gewässerlaufs ermöglicht. Aufgrund dieser Abstimmung wird die landespflegerische Ersatzmaßnahme für die Erschließung und Bebauung als Initialpflanzung mit Entwicklungspotential am zukünftigen Gewässerrand des Hornbaches realisiert.

Hierzu werden am Gewässer 708 Sträucher und 24 Heister gepflanzt.

Der geschätzte Auftragswert liegt bei 75.000,00 € netto. Daher wurden die Leistungen für die notwendigen Landschaftsbauarbeiten beschränkt ohne Teilnahmewettbewerb gem. VOB/A, Nr. 4.2 VV öffentliches Vergabewesen über die Zentrale Vergabestelle der Stadt Zweibrücken ausgeschrieben.

Fünf Firmen wurden angeschrieben. Drei Firmen haben ein Angebot mit folgendem Ergebnis abgegeben:

Bieter 1	59.935,66 € brutto
Bieter 2	68.436,90 € brutto
Bieter 3	106.155,82 € brutto

Die Angebote wurden formal und rechnerisch sowie fachtechnisch geprüft. Das Angebot Nr. 1 der Fa. Werner GmbH ist das Wirtschaftlichste.

Die Fa. Werner GmbH ist bekannt und hat für die Stadt Zweibrücken in der Vergangenheit bereits ähnliche Projekte realisiert.

Die Verwaltung macht folgenden

Beschlussvorschlag:

Der Auftrag für die Landschaftsbauarbeiten für Ri 17 „Neugartenanhnung“ – Landespflegerische Ausgleichsmaßnahmen in Höhe von 59.935,66 € (brutto) wird an die Fa. Werner GmbH, Garten- und Landschaftsbau, Altheimerstraße 109 in 66482 Zweibrücken vergeben.

Dr. Marold Wosnitza
Oberbürgermeister

Anlagenverzeichnis:

Finanzierungsvermerk